

4. Voraussetzungen

- a) Die Artikel müssen in einer Tageszeitung oder einem Anzeigenblatt erschienen sein. Artikel aus Schüler-, Vereins-, Jugendzeitschriften oder Schriften der Kreisjugendringe usw. werden nicht gewertet.
- b) Die Artikel müssen nach dem 30. September 1995 erschienen sein.
- c) Die Länge des Artikels muß mindestens 30 Zeilen zu mindestens 30 Zeichen umfassen oder aus einem in der Zeitung abgedruckten Foto mit Bildunterschrift bestehen.
- d) Der Artikel muß zum größten Teil (70 %) über Aktivitäten der Fischerjugendgruppe berichten. Ausgeschlossen sind Artikel, bei denen über den Fischereiverein berichtet wird. Artikel über Veranstaltungen auf Bezirksebene sind von der Förderung ausgeschlossen.
- e) Die Artikel sollen möglichst unverzüglich nach Erscheinen (ca. vier Wochen) eingesandt werden.

5. Zuschußhöhe

Pro erschienenem Artikel wird der Jugendgruppe ein Zuschuß von 15 € gewährt. Bei inhaltlich identischen Artikeln

oder Artikeln vergleichbaren Inhalts werden einmal 15 € gewährt und für jeden vergleichbaren Artikel 5 € Maximal können 150 € pro Kalenderjahr und Jugendgruppe als Zuschuß gewährt werden.

Die Mittel für den Zuschuß sind begrenzt. Sollten die Mittel eines Haushaltsjahres für die Bezuschussung aller eingesandten Artikel nicht ausreichen, so werden die Mittel proportional aufgeteilt.

Die Zuschüsse werden gesammelt im jeweils folgenden Kalenderjahr ausbezahlt. Die Jugendgruppe erhält hierüber einen schriftlichen Bescheid.

6. Fortbildung

Die Landesjugendleitung bietet regelmäßig Seminare zum Thema "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" an.

7. Information

Für weitere Auskünfte steht das Büro der Landesjugendleitung in München gerne zur Verfügung.

Faltblatt Förderung der Pressearbeit.DOC

Bayerische Fischerjugend - Landesjugendleitung
Pechdellerstraße 16 • 81545 München
☎ 0 89 / 64 27 26 - 31, - 32 • Telefax 0 89 / 64 27 26 - 34
E-Mail: info@fischerjugend.de

Jugendleiterinformation

Förderung der Pressearbeit



**Bayerische
Fischerjugend**
Landesjugendleitung



Pressearbeit ist wichtig

Gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist für jeden Jugendverband wichtig. Das gilt natürlich auch für die Fischerjugend. Denn wenn man ein positives Bild in der Öffentlichkeit hergestellt hat, ist es auch leichter, sich bei Politikern und Behörden Gehör zu verschaffen. Man erreicht leichter einmal einen Zuschuß für die Jugendarbeit oder ein behördliches Entgegenkommen.

Eine gute Pressearbeit der örtlichen Jugendgruppen ist aber auch eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit der Landesjugendleitung. Einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht die Fischerjugend auch auf Landesebene nur, wenn in den Jugendgruppen eine gute Pressearbeit gemacht wird.

Aus diesem Grund hat sich die Landesjugendleitung entschlossen, diejenigen Jugendgruppen finanziell zu unterstützen, die aktive Pressearbeit betreiben.

Ab sofort können daher Presseartikel bei der Landesjugendleitung eingereicht werden, für die die Jugendgruppe dann einen Zuschuß in Höhe von je **30 Mark** erhält.

Folgende **Richtlinien** sind für diesen Zuschuß einzuhalten:

1. Zweck der Förderung

Die Jugendleitung des Landesfischereiverbands Bayern e.V. (Landesjugendleitung) gibt den Jugendgruppen der Fischereivereine bis auf Widerruf aus Mitteln der Fischereiabgabe eine Zuwendung für die von ihnen geleistete Pressearbeit. Der Zuschuß dient dazu, Unkosten, die durch eine kontinuierliche Pressearbeit bei den Jugendgruppen entstehen, mit einem Pauschalbetrag abzugelten. Die Jugendgruppen sollen damit zu einer kontinuierlichen Pressearbeit angehalten werden.

2. Verfahren

- a) Die Jugendgruppe sendet Presseartikel, in denen über ihre Aktivitäten berichtet wurde, an
**Bayerische Fischerjugend
Pechdellerstr. 16
81545 München**
- b) Die Presseartikel sind auszuschneiden und auf weißes Papier aufzukleben. Es dürfen keine Kopien von Zeitungsartikeln eingeschickt werden.

- c) Die Einsendung erfolgt mit normaler Post (kein Einschreiben), die Artikel dürfen gefaltet ins Kuvert gesteckt werden. Das Porto trägt der Absender.
- d) Die Presseartikel werden nicht an den Einsender zurückgegeben, sondern zur Auswertung und Dokumentation archiviert. Sie gehen ins Eigentum der Jugendleitung des Landesfischereiverbands Bayern über.
- e) Die Einsendung eines Presseartikels wird von der Landesjugendleitung nicht bestätigt.

3. Notwendige Angaben

Auf dem Papier ist am oberen Rand in sauberer Druckschrift der genaue Name der Zeitung, aus der der Artikel stammt, sowie das Erscheinungsdatum anzugeben.

Auf einem gesonderten Blatt ist anzugeben:

- a) Name des Vereins,
- b) Name und Anschrift des Einsenders,
- c) eine Telefonnummer, unter der der Einsender tagsüber erreichbar ist,
- d) ein Konto (Kontoinhaber, Kontonummer, Name der Bank, Bankleitzahl) auf das die Zuwendung überwiesen werden soll.